

HAUSHALT - Sicherheitstür gemäß Ö-Norm B5338 - H411

Sämtliche in die Wohnung, in das Haus führende Türen (ausgenommen Balkon- oder Terrassentüre) sind gemäß Ö-Norm B5338, Klasse 3 ausgeführt.

Normkennzeichnung:

Einbruchhemmende Türen gemäß ÖNORM müssen eine dauerhafte Kennzeichnung in Form eines Schildes oder einer Plakette aufweisen. Die Normkennzeichnung ist im Türblattfalz in Schloßhöhe auf der Seite des Bandes oder in einer bandseitigen Ecke angebracht.